

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613
Nr. : RA-000791-B0-104
Anlage-Nr. : 3
Seite : 1 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6665
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	56R6665.48
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	31,50 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
C13, J10, T31, F15, F15-LPG, F15M, ZE0	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	110 Nm
J11	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-B0-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F15		e11*2007/46*0132*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	205/60R16 205/65R16 A01) G01) 215/55R16 A01) K01)K04) 215/60R16 A01) K01)K04) 225/55R16 A01) K01)K04) 235/50R16 A01) K01)K04) 235/55R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-B0-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F15		e11*2007/46*0132*..	
F15		e3*2007/46*0162*..	
F15-LPG		e3*2007/46*0225*..	
F15M		e3*2007/46*0257*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb)	205/60R16 205/65R16 A01) G01) 215/55R16 A01) K01)K04) 215/60R16 A01) K01)K04) 225/55R16 A01) K01)K04) 235/50R16 A01) K01)K04) 235/55R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10) E19)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ZE0		e11*2007/46*0230*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan Leaf	205/55R16 205/60R16 215/50R16 A01) G01)K01) 215/55R16 A01) K01) 225/50R16 A01) K01)K04) 225/55R16 A01) K01)K04) 235/50R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-B0-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C13		e9*2007/46*3086*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 85	Nissan Pulsar	195/55R16 195/60R16 205/55R16 215/50R16 A01) K01) 215/55R16 A01) K01) 225/50R16 A01) K01)K04) 235/50R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
J10		e11*2001/116*0295*..	
J10		e3*2007/46*0067*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 110	Nissan Qashqai, Qashqai+2	215/65R16 A98a) 225/60R16 A93)A98a) 235/60R16 A93)A98a)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613
 Nr. : RA-000791-B0-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
J11		e11*2007/46*0963*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 120	Nissan Qashqai (Frontantrieb + Allrad)	215/60R16 215/65R16 225/60R16 235/55R16 A01) K04) 235/60R16 A01) K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
T31		e1*2001/116*0432*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05)	215/65R16 A93) 225/60R16 A93)A98a) 235/60R16 A93)A98a)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613
Nr. : RA-000791-B0-104
Anlage-Nr. : 3
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 02.06.2016